

Liebe Mitglieder und Netzwerkinteressierte,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Cannabisgesetz hat die Bundesregierung ein Gesetzesvorhaben zum 1. April beschlossen, bei dem viele Fragen noch ungeklärt zu sein scheinen. Einer der wichtigsten Punkte für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege ist die Frage nach dem Umgang mit Cannabisprodukten im betrieblichen Alltag. Was sollten und müssen Betriebe zum eigenen und zum Schutz ihrer Mitarbeitenden und KlientInnen regeln (z.B. Dienstvereinbarungen/Arbeitsanweisungen)? Wer unterstützt sie dabei? Wie sieht die Haftung aus?

Wie diese Vorgaben in die Praxis umgesetzt werden, können stellt uns in unserem Hands-On am 16. April Herr **Thorsten Grett-Förster** (Referent für betriebliche Suchtarbeit und Suchthilfe der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.) vor.

Der Termin:

Datum	Thema	Uhrzeit
16.04.2024	Das Cannabis-Gesetz: Was folgt daraus? Handlungsempfehlungen für einen sicheren Umgang.	14:00-16:00Uhr (online)

An wen sich die Veranstaltung richtet:

Führungskräfte
Auszubildende
Betriebliche Interessensvertretungen
Beauftragte Personen (z.B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit)

Der Einwahllink:

Wählen Sie sich am 16.04.2024 ab 13:45 Uhr über den folgenden Link ein:

[Hier beitreten](#)

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Zur Veranstaltung:

Das **Hands-on*** ist eine kurze Veranstaltung des [Präventionsnetzwerks Nord](#), in dem ein aktuelles Thema von Fachleuten präsentiert und ein Austausch mit anderen Teilnehmenden ermöglicht wird. Die Techniker Krankenkasse finanziert diese Veranstaltung und ist für Sie **kostenfrei**.

Haben Sie weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung: info@praeventionsnetzwerk-nord.de

Im Auftrag

Ihr Präventionsnetzwerk Nord